



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB - 21.08.2019

Meldungsnummer: AB02-0000003433

Kanton: LU

Publizierende Stelle:

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung Tschopp Holzindustrie AG

Tschopp Holzindustrie AG

CHE-105.971.012

Gewerbezone 24

6018 Buttisholz

Bewilligung für Nacht- (ohne Wechsel mit Tagesarbeit) und Feiertagsarbeit

Artikel 17, 19 und 20a Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 19-004137

Betriebsstandort-Nr.: 52207702

Betriebsteil: Plattenwerk

Begründung: Wirtschaftlich unentbehrliche Betriebsweise (Art. 28 Abs. 2 ArGV 1)

Personal: 84 M

Gültigkeit: 01.05.2019 – 30.04.2022

Bewilligungszusatz: Erneuerung

Bewilligung für Einsätze in: LU

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.